



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Ludwig von Mühlenfels : als Gefangener der Stadtvoigtei in Berlin :  
(1819-1920).

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Bildungsmomenten in die Seelen tragen, welche die Schule, die Gemeinde, der Kreis noch nicht zu geben vermögen.

Wir protestiren auch gegen die Auffassung, daß unser stehendes Heer vielleicht nothwendig sei, dann aber ein nothwendiges Uebel. Solche Behauptung hat grade so viel Berechtigung als die, welche das Kreisgericht, die Polizeibehörde, den Steuerbeamten für nothwendige Uebel erklärt. Es wäre ohne Zweifel auch ein weit glücklicherer Zustand, wenn es keine Prozesse mehr gäbe, wenn die Diebe sich selbst in das Gefängniß setzten, und wenn jeder Staatsbürger seinen Antheil an directen und indirecten Steuern von sich selbst zu erheben und in einen großen Staatstopf abzuliefern die Zuverlässigkeit hätte. Da aber das Heer an jedem Tag des friedlichsten Jahres durch seine Existenz den Deutschen davor bewahrt, Franzose, Russe oder etwas Anderes zu werden, da wir, wie einmal der Lauf der Welt ist, mehr unserer Neigung gemäß finden, auf deutschem Boden Tugend zu üben als in Cayenne oder Sibirien, so wird man sich diese herkömmliche Einrichtung unseres civilisirten Lebens ebenso gut gefallen lassen, wie die Gewalten, welche das Recht unsrer Tage, den Frieden unsrer Nächte schützen.

### Ludwig von Mühlensfels

als Gefangener der Stadtvoigtei in Berlin.

(1819—1820).

In Nr. 52 der Grenzboten von 1861 sind unter der Ueberschrift „ein Lügenwischer Kelter“ Aufzeichnungen des verstorbenen Geh. Justizraths Ludwig von Mühlensfels mitgetheilt worden. Damals sah der Leser vielleicht mit freudiger Theilnahme auf die Gestalt eines begeisterten willensstarken Jünglings, welcher in patriotischem Zorn auf seine eigene Hand in die Dennewitzer Schlacht hineinritt, preußische Truppen gegen den Feind trieb, ein Quarré sprengen, eine Fahne und ein Geschütz erobern half. Jetzt soll ein anderes Bild aus dem Leben desselben Mannes vorgeführt werden, worin dieselbe mächtige Willenskraft sich im Kampfe gegen ungesetzliche Gewaltthat der Staatsregierung bewährt.

Es ist jetzt ein Jahr, daß wir den Verlust des heldenhaften Mannes beklagen, der in seinem Wesen mehre von den Eigenschaften umschloß, welche

dem Besten aus der Zeit unserer Väter ein sehr eigenthümliches Gepräge gaben: ein ernsthaftes sittenstrenges Wesen, eine Virtuosität sich selbst zu beobachten und die Empfindungen des Herzens, Leidenschaft und Wollen prüfend zu controliren, ein frischer Enthusiasmus und hochsinnige Opferfreudigkeit, dabei ein Zug von weichem Gefühl, ja von Schwärmerei. Was aber die Persönlichkeit dieses Mannes vor Andern auszeichnete, das war die starke Lebenskraft, welche ihm große Anstrengungen und Entfagungen möglich machte und die Beharrlichkeit, womit er seinen Willen durchzusetzen wußte. Bei seiner tüchtigen juristischen Bildung, günstiger äußerer Stellung und so rühmlich bewährter Energie war, so sollte man meinen, Ludwig von Mühlentfels dazu berufen, in dem wiederhergestellten preussischen Staate, dem Vaterlande seiner freien Wahl, eine hervorragende Bedeutung zu erlangen. Sehr nahe liegt die Betrachtung, welche Bedeutung ein Charakter von so großartiger Anlage für den Staat hätte gewinnen können. Aber sein Schicksal nach dem Frieden wurde ein langer, herzfressender, aufreibender Kampf gegen die schwache Gewöhnlichkeit, welche dem hohen Aufschwunge Preußens in den Befreiungskriegen folgte. Und sein Geschick ist sehr charakteristisch für die Schicksale und Wandlungen der Preußen von 1815 bis 1848.

Die Regierung Friedrich Wilhelm des Dritten war bei allem Töblichen, was sie zu schaffen und zu bewahren suchte, doch zu wenig geeignet, große Charaktere, eine kühne Politik in der Regierung des Staates zu ertragen. Immer enger und kleiner wurde der Gesichtskreis, in welchem sich die höchste Staatsleitung beschränkte. Nur wenige von den Führern der großen Zeit bewahrten sich das Vertrauen des Königs; je sicherer er sich selbst fühlte, desto mehr war er geneigt, die gefügige Mittelmäßigkeit mit sich zu verbinden. Es war ihm vor dem Jahr 1806 nicht geglückt, für Preußen eine selbständige Politik durchzuführen, Schwanken, Halbheit, Kleinlichkeit hatten den Staat bis an den Rand des Verderbens gebracht, bald nach 1815 wurde Preußen ein stiller unbedeutender Staat, dessen Politik in Wien und Petersburg dirigirt wurde. Die großen Reformen im Innern kamen in Stocken, der billige und maßvolle Sinn des Königs vermochte doch nicht das Eindringen von Polizeiwilckür und einer rohen Cabinetzjustiz zu hindern, und die gewissenhaften Bemühungen des Königs, das materielle Gedeihen seiner Preußen zu fördern und als sparsamer Hausvater die Finanzen des verarmten Staates in Ordnung zu halten, erwiesen sich als gänzlich unzureichend, dem Volke das frohe Gefühl der Kraft und Gesundheit zu verleihen. Eine gewisse Verkümmernng kam auch in das Volk. Im ersten Jahrzehnt nach den Freiheitskriegen zürnten und kämpften die Stärkeren gegen den schwächlichen Mechanismus, der von Oben begünstigt wurde, sie wurden durch Gewalt und Ermattung allmählig zum Schweigen gebracht; das jüngere Geschlecht, welches heranwuchs, lebte gefügiger und bequemer, jeder zog

sich auf den engen Kreis seiner Privatthätigkeit in Wissenschaft, Genuß oder hinter seine Acten zurück. Am Hofe wurden die Zeugen der großen Zeit in der Mehrzahl unbequem, in der Luft, welche sich allmählig dort erzeugte, erschien der König auch als Leiter und Führer der vergangenen Erhebungszeit, was er in der Empfindung derer, welche an die Periode vor 1806 dachten und die große Zeit thätig durchgemacht hatten, die Wahrheit zu sagen, nicht gewesen war. Aber es liegt im Wesen der Majestät, sich über den eigenen Antheil an den Begebenheiten zu täuschen. Preussische Generale wurden bald durch ein Lob und einen Orden des russischen Kaisers mehr beglückt, als durch das sparsame Lob ihres eigenen Monarchen, und zuletzt fühlten sich auch die Berliner erfreut und geschmeichelt, wenn die große Gestalt des Czars — den die russischen Generale jetzt gern den großen Poltron nennen — aus dem Portal des königlichen Schlosses in das Volksgewühl trat. Es ist hier nicht der Ort auszuführen, wie in der langen Regierungszeit Friedrich Wilhelm des Dritten und seines unglücklichen Nachfolgers das Verständniß der großen Aufgabe Preußens am Hofe, bei der Generalität und der Diplomatie und im Volke geringer wurde, und wie zuletzt die krampfhaften Verwirrungen des Jahres 1848 und die Reaction der folgenden Jahre als unvermeidliche Folge solcher schwachen Vergangenheit eintraten.

Hier soll mit den Worten eines einzelnen tüchtigen Mannes gezeigt werden, wie er selbst sich gegen die hereinbrechende Schwäche und ihre Gewaltthätigkeit zu verteidigen suchte. Mühlensfeld war nach der Schlacht bei Dennewitz, den Aufforderungen aus der Umgebung des Kronprinzen von Schweden folgend, als Freiwilliger in das schwedische Heer getreten, bei welchem mehre seiner Brüder standen, dem er selbst seiner engern Heimath, dem schwedischen Vorpommern, nach angehörte. Er hatte in der Schlacht bei Leipzig mitgefochten, die große Medaille für Tapferkeit erhalten und war zum Offizier ernannt worden. Aber die schlecht geheilten Wunden, welche er bei jenem Gemegel der Lützowischen Reiter am 16. Juni erhalten, brachen wieder auf, er mußte das Heer verlassen, in milderem Klima seine Herstellung suchen. Er ging nach Heidelberg; dort vollendete er im J. 1816 seine Studien, wurde Doctor der Rechte, nahm seinen Abschied von dem schwedischen Militär und trat als Jurist in den preussischen Staatsdienst. Im December 1817 wurde er als Substitut des Staatsprocurators angestellt. In diesem Amt wußte er sich schnell das Vertrauen der Bürger und seiner Vorgesetzten zu erwerben; im Alter von vier und zwanzig Jahren stand er in ehrenvoller Thätigkeit mit einem immerhin ansehnlichen Gehalt und umfassender Wirksamkeit, geachtet, geliebt und geehrt in großem Freundeskreise, mit frohen, ja glänzenden Ausichten in die Zukunft.

Da brach über ihn, wie über den preussischen Staat das Verhängniß herein. Als 1819 nach der Ermordung Kozebues die Demagogenuntersuchungen be-

gannen, wurde auch Mühlensfels der Theilnahme an staatsgefährlichen Antrieben verdächtig. Er theilte das Schicksal mit Schleiermacher, Arndt und vielen der Besten. Sein entschlossener Muth bäumte sich gegen das Gewaltthätige und Gesezwidrige der Untersuchung auf; und deshalb traf ihn der persönliche Haß eines nur zu einflußreichen Mannes. Die Willkür, mit welcher gegen ihn und seine Freiheit gefrevelt wurde, brachte zulezt ihn, den gesezstreuen Juristen, in die furchtbare Lage, daß es für ihn in Preußen kein Gesez und Recht mehr gab. Da enthob er sich mit derselben fast dämonischen Willenskraft, mit der er sich bei Ripen gegen die französische Uebermacht gewehrt und bei Dennewiß einen Antheil am Kampf errungen hatte, aus dem Bereich seiner Verfolger. Er entfloh aus der Hausvoigtei und entkam nach Schweden.

Eilf Jahre darauf, im Jahre 1830, wurde er von den preußischen Gerichten völlig frei gesprochen.

Wer jezt die Anklageschrift, die Indicien, auf welche sich dieselbe stützt, und die freisprechenden Urtheile durchsieht, der wird ein finsternes Lächeln nur schwer unterdrücken. Er war verdächtig, weil er mit andern Verdächtigen, mit Follenius, mit Jung, Jahn, auch mit Arndt und Schleiermacher befreundet war. In dem Briefwechsel mit diesen Freunden war einige Male die Rede von Zusammenkünften, welche hie und da stattgefunden, hatten, oder stattfinden sollten, es war die Rede davon, daß man bereit sein müsse, daß irgend etwas geschehen müsse, daß man Hoffnung und Vertrauen auf die gute Sache nicht verlieren dürfe, eine Kasse zur Unterstützung der Verfolgten wird erwähnt, Mühlensfels hat den Vertrieb einer Flugschrift — über das Turnen — übernommen. Aus mehren Stellen war zu sehen, daß er und seine Freunde mit den politischen Verhältnissen Deutschlands höchlich unzufrieden waren, es war bei einem Verhafteten ein Verzeichniß von Namen gefunden worden, worauf sein Name mit denen anderer Verdächtiger stand. Man argwöhnte deshalb, daß er Mitglied einer Gesellschaft gewesen war, welche mehre Jahre vor seinem Eintritt in den preußischen Staatsdienst zu Gießen außer wissenschaftlichen Zwecken auch über eine bessere Concentration Deutschlands berathen, sogar an den König von Preußen als Oberhaupt Deutschlands gedacht hatte. Es war aber nicht zu erweisen, daß diese Gesellschaft der Schwarzen eine geheime Verbindung gewesen, jedenfalls nicht, daß Mühlensfels Theilnehmer derselben gewesen war. Von solcher Art waren die Beschuldigungen. Daß er in juristischem Sinne unschuldig war, darüber hat später ein preußisches Gericht entschieden. Daß er gerade bei mehren Punkten, welche den Argwohn der Polizeiseelen von 1819 erregten, in der Gegenwart auf große Sympathien zu rechnen hat, darf kaum bemerkt werden. Denn so sehr hat sich die Zeit geändert, daß, was im J. 1819 als hochverrätherisch verfolgt wurde, vierzig Jahre später durch königliche Worte und einzelne Anstrengungen preußischer Diplomaten als die höchste Aufgabe Preußens dargestellt worden ist. Aber wenn

die Politik der Machthaber vierzig Jahre braucht, ehe sie zu dem Erkenntniß großer Lebensbedürfnisse ihres Volkes durchdringt, so ist solche Langsamkeit nicht nur ein Unglück für sie selbst, auch für die Millionen, welche während dieser Zeit leben, und nicht zuletzt für die, welche sich am ersten und wärmsten mit der neuen Wahrheit erfüllt haben.

Denn auch der Briefwechsel der Angeschuldigten, so weit er bei den Untersuchungsacten Ludwig von Mühlensfels erhalten ist, gibt allerdings die lebhafteste Empfindung, daß die Männer, die so schrieben, nicht staatsgefährlich waren. Es ist immer noch etwas von Weichheit und Gefühlseligkeit darin zu erkennen, immer noch wird ein Mann leicht als groß und bedeutend, ein Moment, z. B. Genuß der schönen Gegend, Unterhaltung mit einem Gleichgesinnten als erhebend und begeisternd empfunden. Ein frommes Gottvertrauen, ein unschuldigcs Vertrauen zu der eigenen Kraft, feste Ueberzeugung von der Reinheit des eigenen Strebens, fast ängstliches Bemühen, sich in den Empfindungen des Herzens edel und hoch zu halten, sind überall sichtbar. Bei den Stärkern, wie bei Mühlensfels selbst, bricht trotz der vorsichtigen Mäßigung, zu welcher der Brieffschreiber in jener Zeit des Argwohns sich verpflichtet fühlte, doch zuweilen ein heftiger Zorn über die elende Lage heraus, in welche die vielgetheilte deutsche Nation gekommen war. Und die Briefe enthalten nichts, was auf das Andenken der Männer, welche sie schrieben, einen düstern Schatten werfen könnte. Aber trotzdem ist nicht zu leugnen, daß auch in diese sittlich strengen idealen Naturen ein krankhaftes Moment gekommen war. Sie, kein verächtlicher Theil der deutschen Jugendkraft, waren angefüllt mit politischer Leidenschaft, sie erhoben Forderungen, sie waren bereit, Gut und Leben an die Erreichung des Höchsten, an die Erhebung des Vaterlandes zu setzen, und sie lebten in der Atmosphäre der Karlsbader Beschlüsse, es gab keine freie Presse, es gab keine Tribüne, es gab kein Mittel für den Einzelnen, seine Ueberzeugungen einem weiteren Kreise mitzutheilen und zu politischer Geltung zu bringen. Eine engherzige Gewalt umschloß das Volksleben mit eherner Faust. Den Einzelnen stand kein Weg offen zu bessern und zu helfen, nur irgend ein Ungeheures schien retten zu können. In solcher stickenden Atmosphäre war es möglich, daß politische Schwärmerei einen exaltirten Jüngling bis zum Morde des unseligen Kokebue brachte, und in solcher Zeit konnte es geschehen, daß auch Viele, welche stärker und gesünder organisiert waren, als der Mörder, in dieser That kein Verbrechen zu erkennen vermochten. Es war eine unheimliche Verirrung des Urtheils, auch bei feinfühlenden Menschen eine Verümmerung ihrer politischen Sittlichkeit. Und die reactionären Beamten, welche jetzt allmächtig wurden, empfanden sehr lebhaft die Gefahren einer solchen Verirrung, mehr als einer von ihnen, der als Spürer eine traurige Berühmtheit erhalten hat, zitterte in der Stille für sich selbst. Daher die scharfe Animosität, mit welcher die

Untersuchungen auch gegen Unschuldige betrieben wurden, daher der erbitterte Haß gegen alles, was wie selbständige Kraft aussah. Die Regierungen aber verfolgten mit einer Hast und Ungeselligkeit, welche ihnen überall als böses Gewissen ausgelegt wurde, die Symptome einer sittlichen Erkrankung im Volke, welche sie selbst durch Wortbrüchigkeit und Verkehrtheit erzeugt hatten.

Aus den Briefen und Untersuchungsacten Ludwigs von Mühlensfels ist durchaus nicht zu ersehen, wie er politische Gewaltthat ansah, und wie er in jener Zeit der Aufregung die That Sands beurtheilte, und selbst nach dieser Richtung hätte einem Verdacht, der übrigens nirgend ausgesprochen war, jede Begründung gefehlt.

So aber erzählt er selbst von Verhaftung, Proceß und Flucht.

Je denkwürdiger die Geschichte der Demagogenverfolgungen in den Jahrbüchern der deutschen Rechtspflege bleiben wird, desto willkommener, denke ich, muß jedem Freunde des Rechts ein Beitrag zu einer solchen Geschichte sein. Die folgenden Blätter erfüllen ihren Zweck, wenn sie die Wichtigkeit des in dieser Angelegenheit schon längst gefällten Urtheils bestätigen und jeden Unbefangenen in den Stand setzen, über mein als hartnäckig ja wahnsinnig ausgeschrienes Betragen während der wider mich gepflogenen Untersuchung ein selbständiges Urtheil fällen zu können.

Man wird sich überzeugen, daß ich bei dem standhaften Widerstreben gegen Willkür von der Ansicht ausgegangen bin: „Unabhängigkeit der Justiz sei fast die einzige Wehr gegen den Strom roher Gewalt, der nach und nach Wohlstand und Freiheit in Deutschlands Gauen zu verschlingen droht.“ Doch sie könne nur erhalten werden durch Treue, besonnene Festigkeit und Aufopferungsfähigkeit der gerichtlichen Beamten, jedes Einzelnen in seinem Kreise. Was ich aber von meines Gleichen fordere, dessen müsse ich mich selbst fähig und bereit erweisen.“ Verdient diese Ansicht keinen Tadel, so ist es ebenso wenig zu mißbilligen, wenn ich sie consequent in der That durchzuführen versucht habe.

Jeder Aufmerksame, der die Lage erwägt, worin ich mich nach mehr als siebenvierteljähriger Haft befand, wird ferner meine Flucht aus dem Gefängniß nicht mit meiner bis dahin beobachteten Handlungsweise im Widerspruch finden. Es fehlte mir weder an Muth noch an Geduld, das Ungemach einer längern Haft zu ertragen; doch, wie ich das auch der Immediat-Untersuchungs-Commission ausgesprochen habe, der Spielball kampfischer Laune wollte ich fürder nicht sein, wollte nicht von dieser meine Befreiung abhängig wissen. Weder vom Gesetz noch vom Könige geschützt, mußte ich es Gott anheimstellen, ob aufs Neue an mir offenbar werden sollte, wie stark er in dem Schwachen sei.

Es ist verbreitet worden, man habe mich mit Vorbedacht entrinnen lassen. Wie ungereimt dieses Gerücht ist, erhellt schon aus der Geschichtserzählung

meiner Flucht. Die vergeblichen Nachforschungen, welche die Berliner Polizei in so vielen Gegenden Deutschlands vornehmen ließ, zeigen zur Genüge, wie gern man mich wieder dem Gefängniß übergeben hätte. Niemand, ich betheure es auf mein Gewissen, wußte um die Ausführung meines freilich schon längst unter Bedingungen gefaßten Beschlusses. Meine Freunde wollte ich nicht gehässigen Verfolgungen aussetzen; durch Bestechungen mir meine Freiheit zu erkaufen, hielt ich meiner unwürdig. Ein an das Wunderbare grenzendes Zusammentreffen glücklicher Umstände, insbesondere die unglaublichen Anstrengungen, deren mein Körper bei einer gewissen Spannung des Geistes fähig ist, machte das Entkommen möglich. Ergriff ich nicht den Augenblick, so war eine langwierige Gefangenschaft, ich meine eine solche, die nur mit dem Haß des Herrn von Rämpf aufhörte, mein Loos; denn der königliche Befehl, ich solle zur Erleichterung der Haft auf die Festung Glogau gebracht werden, gelangte einige Tage nach meiner Flucht an die königliche Immediat-Untersuchungs-Commission, wie ich aus sicherer Quelle weiß.

In die Erzählung selbst habe ich so wenig als möglich eigene Urtheile gemischt, ich wollte der unparteiischen Entscheidung der Leser nicht vorgreifen und mich aller weitschweifigen juristischen Erörterungen enthalten, es war nicht mein Zweck, eine Abhandlung über Justizmord zu schreiben.

Am 14. Juli 1819 kam der königliche Polizeipräsident und Landrath des Kreises Köln, Struensee, begleitet vom Vicepräsidenten des Tribunals erster Instanz, dessen Gerichtsschreiber, dem königlichen Polizeiinspector, einem Polizeisecretär und mehren Polizeisergeanten in meine Wohnung, und verlangte von meinen Wirthsleuten, da ihm bedeutet worden war, daß ich ausgegangen sei, unfehlbar aber alsbald wieder zu Hause kommen werde, die Schlüssel zu meinen Wohnzimmern. Die Herausgabe der Schlüssel wurde ihm unter dem Vorwande verweigert, daß ich sie zu mir gesteckt habe. Die Herren verweilten also sämmtlich im Hause bis zu meiner Ankunft. Nach den gebräuchlichen Höflichkeitsbezeigungen eröffnete mir Präsident Struensee, daß er höhern Orts, wie er sich ausdrückte, den unangenehmen Auftrag erhalten habe, alle meine Papiere in Beschlag zu nehmen; er ersuchte mich, ihm zu dem Ende die Schlüssel zu meinen Schränken und dem Schreibtische zu übergeben. Ich begehrte, bevor ich mich auf Weiteres einlassen könne, die Vorzeigung des höhern Befehls, womit zwar der Herr Polizeipräsident anfangs zurückhielt, endlich aber doch, als ich mit Ernst darauf bestand, ein vom Geheimen Oberregierungs Rath von Rämpf im Namen des abwesenden Polizeiministers Fürst Witgenstein ausgefertigtes Requisitions schreiben vorzeigte, worin er (Herr Struensee) aufgefordert wurde, die Papiere des staatsgefährlicher Umtriebe verdächtigen subst. Staatsprocurators von Mühlensfels in Beschlag zu nehmen und schleunigst versiegelt an das königliche Polizeiministerium in Berlin einzusenden.

Nach Durchlesung dieses Schreibens bemerkte ich dem Herrn Polizeipräsidenten, daß ich zwar im Allgemeinen nichts gegen die Beschlagnahme meiner Papiere einzuwenden habe, nur müsse ich um so strenger auf die Beobachtung gesetzlicher Formen halten, als deren Bewachung meinem Amte insbesondere zugewiesen sei, und aus dem Grunde nach dem Artikel 430 des Criminalgesetzbuchs darauf bestehen, daß der Generalprocurator beim königlichen Appellhose die Beschlagnahme meiner Papiere verfüge, wenn dieser dem vorbemeldeten Schreiben Folge leisten zu müssen glaube. Der Herr Struensee bestand jedoch auf der buchstäblichen Vollziehung des ihm gewordenen Auftrags, behauptete, es zieme ihm nicht, über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit desselben zu raisonniren, und ließ fallen, er würde Gewalt brauchen müssen, wenn ich mich länger weigere, ihm den Zutritt zu meinen Papieren zu gestatten.

Meine Erklärung war hierauf: „Der Polizeipräsident könne in seiner Eigenschaft als höherer Beamte und in der Ueberzeugung, daß der Befehl des Herrn von Kamps den Vorschriften des rheinischen Gesetzes gradezu widerspreche, einen solchen zu seiner Rechtfertigung nicht vorschützen. Er wisse, daß der Herr von Kamps, wie jeder andere Staatsdiener, dem Gesetze unterworfen sei. Die blinde Subordination gegen jeden von einem höheren Beamten ausgehenden, aber vollkommen ungesetzlichen Befehl würde ihn im schlimmsten Fall selbst zum Henkersknechte herabwürdigen können. Er, als gerichtlicher Beamte berufen, über die Beobachtung der Landesgesetze zu wachen, wolle durch feige Unterwürfigkeit keinen Theil an irgend einer Rechtsverletzung nehmen.“ Um ärgerlichen Auftritten vorzubeugen, erbot ich mich, den Geheimen Staatsrath Herrn Daniels, Präsidenten des Oberappellationshofes, und den die Stelle des Generalprocurators versehenden Generaladvocaten Herrn von Sandt schriftlich in meine Wohnung einzuladen; „werde von diesen die Beschlagnahme meiner Papiere verfügt, so unterwerfe ich mich derselben.“ Schließlich bat ich den Herrn Polizeipräsidenten, sich als Gast in meiner Wohnung anzusehn und zu benehmen. Nach einigen Bedenklichkeiten von Seiten des Herrn Struensee wurde mein Vorschlag angenommen und ausgeführt.

Der Geheime Staatsrath und Generaladvocat erschienen nach einer Weile und erkannten beiderseits die Rechtmäßigkeit meiner Weigerung an. Der Geheime Staatsrath äußerte bei dieser Gelegenheit, „es sei ebenso auffallend als kränkend, daß die königlichen Behörden in Berlin so wenig Achtung vor der rheinischen Gerichtsverfassung an den Tag legten, um so dringender sei die Pflicht der rheinischen Beamten, pünktlich auf Beobachtung der Gesetze zu halten.“ Der Geheime Staatsrath entfernte sich bald und überließ dem Generaladvocaten, das Weitere in der Sache zu verfügen. Dieser hielt die Beschlagnahme meiner Papiere für nothwendig und nahm sie in meiner und des Polizeipräsidenten Gegenwart, dem ich das Zugegensein als Zeugen nicht ver-

weigern zu können erklärte, vor. Es wurde besonders nach einem Frag- und Antwortbüchlein geforscht, dessen Besitz ich nicht ableugnete, ohne es jedoch unter meinen Papieren zu finden. Am andern Morgen, als ich die Broschüre fand, übersandte ich sie dem Generaladvocaten mit einem Begleitungsschreiben.

Drei Tage vergingen ohne weitere Anfechtungen. Am 13. Juli wurde mir der vom Geheimen Staatsrath Daniels unterzeichnete Verhaftsbefehl durch den Generaladvocaten vorgezeigt und ich sogleich ins Gefängniß geführt. Tags darauf begann das Verhör, welches innerhalb drei Wochen wenigstens zweimal wöchentlich gehalten wurde, wobei auch der Generaladvocat dann und wann zugegen war. Meiner Schuldlosigkeit mir bewußt, beantwortete ich alle an mich gerichteten Fragen freimüthig und gewissenhaft, ablehnend jedoch allezeit die Darlegung meiner Gesinnung über dieses oder jenes Ereigniß in Wort und That dritter Personen. Ich glaubte, daß es nicht in das Gebiet des untersuchenden Richters gehöre, die Gewissen zu erforschen, sobald nicht das Vergehn des Beschuldigten die Erforschung seines Gemüthszustandes psychologisch nothwendig mache. Meine Bemühungen, von meinem Herrn Inquirenten die nähere Bestimmung des mir zur Last gelegten Verbrechens oder die Gründe, worauf der Verdacht beruhe, zu erfahren, waren immer erfolglos. Der Herr Inquirent versicherte mir, „er sei nur commissarischer Untersuchungsrichter, ihm fehle selbst die tiefere Einsicht in die Sache, woraus ich mir auch die so oft mich befremdende Vorlegung sogenannter Gewissensfragen erklären könne.“ Wiewohl ich in dem Verhaftsbefehl, der nach den Bestimmungen des rheinischen Gesetzes die Angabe des angeschuldigten Verbrechens enthalten soll, auf die bevorstehenden Verhöre, worin ich von den Beschuldigungsgründen werde in Kenntniß gesetzt werden, angewiesen worden war und ich demohngeachtet in den ersten 3—4 Wochen der Untersuchung der Erfüllung jener Zusage vergebens entgegenseh, so beruhigte mich doch der Umstand, daß die Untersuchung übrigens in der Form durchaus das Gepräge eines geselligen Charakters trug; ich tröstete mich damit, daß die Untersuchung kraft der Sicherheit, welche jeder Beschuldigte nach rheinischem Gesetz hat, bald ihr Ende erreichen müsse. Ich hatte mich getäuscht. Mir kam zu Ohren, daß der Generaladvocat keine Einwirkung mehr auf die Untersuchung habe. Deshalb fragte ich bei demselben an, in welchem Verhältniß ich dermalen als Beschuldigter zu ihm als Staatsanwalt mich befinde, worauf ich die schriftliche officiële Antwort erhielt, „daß ein höherer Befehl ihm die Concurrenz bei der gegen mich zu führenden Untersuchung untersagt habe, und er sich also jeder Mitwirkung bei derselben enthalten müsse.“ Aehnlichen Bescheid auf meine desfallige Anfrage ertheilte mir auch der Geheime Staatsrath Daniels, mit der Erläuterung gleichwohl, „daß die Untersuchung wider mich nicht auf gerichtlichem sondern auf polizeilichem Wege, gemäß einer Verfügung des königlichen Polizeimin-

sterii in Berlin, solle geführt werden“, und erklärte sich geneigt und bereit, der höheren Weisung Folge zu leisten. Vergebens stellte ich vor, daß dem rheinischen Gesetz eine solche Polizeiuntersuchung durchaus fremd sei, daß die Ausschließung des öffentlichen Ministerii bei einer Untersuchung mit dem Geiste und den ausdrücklichen Bestimmungen der rheinischen Gesetzgebung in geradem Widerspruch stehe, vergebens bemerkte ich, daß durch jenen Befehl des Polizeiministerii die Person des Geheimen Staatsraths und Oberappellationspräsidenten Daniels, der noch vor Kurzem in derselben Sache den Polizeipräsidenten mehr zum Gehorsam gegen das Gesetz als gegen willkürliche Befehle ermahnt habe, zu der Function eines Polizeicommissarii erniedrigt werde. Der Geheime Staatsrath beharrte auf seinem Entschluß, die Untersuchung auf polizeilichem Wege mit Ausschluß des Staatsanwaltes wider mich zu führen.

Demnach erklärte ich dem Geheimen Staatsrath Daniels zu Protokoll, „daß ich so lange auf die in der Untersuchung an mich gerichteten Fragen jede Antwort weigern würde, als bis dieselbe den gesetzlichen Charakter wieder würde angenommen haben.“ Beinahe drei Wochen gingen hin, ohne daß meinen Beschwerden abgeholfen wurde. Mich berufend auf das noch in Kraft bestehende Gesetz, welches den betreffenden Minister im Fall einer gesetzwidrigen Verhaftung gesetzlicher Ahndung unterwirft, denuncirte ich den Minister, der meine Verhaftung veranlaßt und die bisher gerichtliche Untersuchung in eine vorläufig polizeiliche umgewandelt hatte, des Verbrechens gesetzwidriger Verhaftung, welches die Strafe fünfjähriger Landesverweisung nach sich ziehen soll. Die Denunciationschrift übersandte ich dem Generaladvocat zur weitem Verfügung, der mir die befriedigende Antwort ertheilte, „daß er sie als rechtsbegründet der höhern Behörde zur geeigneten Veranlassung eingereicht habe.“

Einige Zeit später eröffnete mir der Geheime Staatsrath Daniels, „er habe den Befehl von Berlin erhalten, mich dahin führen zu lassen, ich möge mich also bereit halten, unter Bedeckung nach der Residenz abzugehen.“ Mehr befremdet über des Geheimen Staatsraths Gehorsam gegen einen den Gesetzen des Landes und dem Ansehn des Oberappellationshofes so offenbar Hohn sprechenden Befehl, als über diesen Befehl selbst, bat ich die Generalversammlung des königlichen Appellationshofes am Tage, wo dieser Gerichtshof sich auflösen sollte, um einem neu organisirten Platz zu machen, um Schutz. Doch des Feuereifers einiger trefflichen Mitglieder ungeachtet sahen sich die Uebrigen als Glieder eines schon abgeschiedenen Körpers an; die beabsichtigte Protestation löste sich auf das Gerücht, Se. Majestät der König habe die Schritte des Ministeriums in meiner Angelegenheit gut geheißsen, in eine laue Vorstellung zu Gunsten meines Rechtes auf, die zwar nach Berlin eingesandt worden ist, allein von den Acten, die der Immediat-Untersuchungs-Commission in Berlin zugestellt wurden, entfernt gehalten worden zu sein scheint; wenigstens haben ver-

schiedene Mitglieder jener Commission mir wiederholt auf meine Nachfrage versichert, daß sie ihnen nie zu Gesichte gekommen sei.

Der Geh. Staatsrath Daniels wartete nicht etwa einen Bescheid auf des Oberappellationshofes eben erwähnte Vorstellung ab, sondern setzte auf den 10. September 1819 den Tag meiner Abführung nach Berlin fest.

In dem Unwillen, den eine solche Behandlung in mir erregte, gab ich an dem Tage vor meiner Abreise eine feierliche Protestation gegen das illegale Verfahren zu Protokoll, worin ich meinen unwandelbaren Entschluß aussprach, nur einer competenten Behörde Rede stehen zu wollen.

Sowohl während meiner Gefangenschaft in Köln, als auch auf der Reise nach der Residenz, auf welcher ich keinen andern Begleiter hatte, als den Gensdarmierlieutenant Becker von der Kölner Brigade, dessen menschenfreundliches gütiges Betragen ich nie vergessen werde, wäre es mir ein Leichtes gewesen, mich in Freiheit zu setzen; allein ich hielt es, meines Amtes nicht entlassen, für unstittlich, Verbindlichkeiten eigenmächtig aufzulösen, ohne den Ausspruch des Staatsoberhauptes, der mir Schutz und Genugthuung gewähren konnte, zu erwarten.

Nach meiner Ankunft in Berlin den 17. September 1819, wo ich dem Stadtvoigteigefängniß übergeben wurde, legte mir der Regierungsrath Grano die in Köln aufgenommenen Untersuchungsacten, so weit sie sich in seinen Händen befanden, zur Recognition vor; ich sah sie durch und erkannte sie als richtig an. Dem Justizrath Schmidt, der mich am 8. October über gewisse Punkte, mein Verhältniß zu den Pfarrern Dambois und Snell, vernehmen sollte, mußte ich im Sinne meiner Protestation die Antwort weigern.

In welcher Behörde Gewalt ich mich eigentlich befand, erfuhr ich erst gegen Ende des Monats October, wo der Vicepräsident des königlichen Kammergerichts, von Trütschler, begleitet von den Kammergerichtsräthen von Sydow, Hoffmann, Kuhlmeier, von Gerlach, dem Polizeirath Kaiser und Regierungsassessor Tschoppe in mein Gefängniß trat und mir die versammelten Personen als Mitglieder der von Sr. Majestät dem König zur Untersuchung staatsgefährlicher Umtriebe für die preußischen Staaten allergnädigst angeordneten Immediat-Commission unter seinem Präsidio vorstellte. Der Herr von Trütschler äußerte sich bei dieser Gelegenheit: „er hoffe, ich werde mich den Befehlen des Souveräns fügen und nicht ferner auf meiner Weigerung bestehen. Der Souverän habe nach preußischen Landesgesetzen ein unbestreitbares Recht, eine Commission zu bestellen; er (v. Trütschler) kenne das rheinische Gesetz nicht genau genug, um über die Rechtmäßigkeit meiner Ansprüche entscheiden zu können. Wenn es aber gleichwohl am Tage liege, daß das in Köln gegen mich beobachtete Verfahren ein von der Polizeibehörde eingeleitetes ungesetzliches sei, so wäre doch meinen Beschwerden jetzt abgeholfen, da ich vor einer

Behörde stehe, die nach streng rechtlichen Formen die Untersuchung zu führen verpflichtet sei.“

Hierauf erwiderte ich: „daß ich der königlichen Immediat-Untersuchungs-Commission meine Rechtsansprüche näher auseinanderzusetzen gedenke; vorläufig müsse ich aber dem Herrn Präsidenten bemerken, daß ich die Immediat-Untersuchungs-Commission zur Führung der Untersuchung nicht mehr competent halte, als das königliche Polizeiministerium. Der König habe das Fortbestehn der rheinischen Gesetze sanctionirt und könne für einen einzelnen Fall ohne ein promulgirtes Gesetz das gerichtliche Verfahren zum Nachtheil eines Unterthanen nicht ändern, es sei denn, daß er sich eines Machtspruchs schuldig wissen wolle. Würde jedoch die Commission mich von der Unrichtigkeit meiner Ansicht überzeugen, so versichre ich auf mein Ehrenwort, daß meine Weigerung aufhören solle.“

Nachdem ich am 8. November 1819 der Immediat-Untersuchungs-Commission eine Vorstellung übergeben hatte, worin ich darauf antrug, daß die Commission die Criminaluntersuchung von sich ablehnen möchte, machte mich der Kammergerichtsrath Hoffmann, der zum Inquirenten in meiner Sache ernannt worden war, am 12. December 1819 mit dem Inhalte des Cabinettsbefehls bekannt, wodurch der Immediat-Untersuchungs-Commission die Untersuchung wider mich aufgetragen worden war, dessen Mittheilung ich bisher ohne Erfolg wiederholt verlangt hatte; er lautete ungefähr so: „Obgleich mehre wegen hochverrätherischer Umtriebe zur Untersuchung gezogene Individuen in dem Bezirk der provisorisch bestehenden französischen Criminalgerichtsordnung gelebt hätten, so werde dennoch hiemit der Immediat-Commission die Untersuchung wider gedachte Individuen nach den Vorschriften der preussischen Criminalgerichtsordnung aufgetragen, wonach sich zu achten.“ Auf die Frage des Kammergerichtsraths Hoffmann, was ich nun noch zu erinnern habe, äußerte ich mich zu Protokoll: „ich müsse auf die in meiner Eingabe an die Immediat-Untersuchungs-Commission ausgeführte Ansicht, daß ein hoher Cabinettsbefehl nicht die rechtskräftige Folge haben könne, einem Unterthanen wohlervorbene Rechte zu kränken, beharren; ich könne mich also auf die Untersuchung vor der Immediat-Untersuchungs-Commission nicht einlassen.“

Am 27. December endlich erhielt ich Kenntniß von dem Beschluß der königlichen Immediat-Untersuchungs-Commission auf meine Eingabe vom 8. November: „Die Commission erkläre sich competent, hieß es, weil die Connegität der Sache einen Rechtsgrund enthalte, weshalb der König eine Ausnahme von den Vorschriften des französischen Criminalprocesses, der überdies nur provisorisch bestehe, machen könne.“ Für die Rechtfertigung dieses Beschlusses konnte Herr Hoffmann, der ihn mir vorlegte, nichts Erhebliches anführen. Ich ließ

mich nun zu Protokoll dahin aus: „Meine aus Rechtsgründen der Commission entwickelte Ansicht sei zwar unverändert geblieben; da indessen die königliche Commission weniger in dem Cabinetsbefehl, als vielmehr in der Natur der Sache (der Connexität) den Rechtszustand für ihre Competenz finde, und ich mich vor Männern solcher Einsicht bescheiden müsse, daß ich in meiner Ansicht von der Theorie der Wissenschaft irren könne, wie ich mich denn auch in meinen früheren Ausführungen dahin erklärt habe, daß ich mich ohne Widerrede werde auf die Untersuchung haben einlassen müssen, dafern der königliche Appellationshof in Köln einen Beschluß in meiner Angelegenheit hätte fassen dürfen — so compromittire ich auf die Entscheidung eines Gerichtshofs, den der König zu bestimmen geruhen wolle, über diese Rechtsfrage und unterwerfe mich dem Ausspruch desselben unbedingt. Ich führte dann weiter aus: Allgemeine Rechtsprincipien, nach welchen das mildere Gesetz im Zweifel gegen den Beschuldigten anzuwenden sei, rechtfertigten ohnehin schon meine Berufung auf das rheinische Gesetz, indem ich zu erweisen vermöge, daß für meinen Fall die Milde des Gesetzes gerade in der Form der Untersuchung bestehe. Nämlich: Erstens habe ich nach rheinischem Recht noch bei vorläufiger Untersuchung mehre Instanzen. Zweitens stehe ich nach demselben vor einem Instructionsrichter und dem öffentlichen Ministerium, welches immer ein wachsamcs Auge auf die Untersuchung haben müsse — ein unbestrittner Vorzug für die Unschuld. — Drittens. Unter keiner Bedingung habe ich, wie nach Vorschrift der preussischen Criminalordnung, Maßregeln zur Erpressung eines Geständnisses zu befürchten. Viertens. Bei dem größten Vertrauen zu den gegenwärtigen Mitgliedern der königlichen Immediat-Untersuchungs-Commission könne ich nicht sicher sein, ob die Commission noch morgen in dem heutigen Verhältniß zu mir bestehe. Endlich entbehre ich eines Trostes, der doch dem niedrigsten Verbrecher zu Theil werde, nämlich den, die künftigen Richter zu wissen. Der Cabinetsbefehl, welcher der Immediat-Untersuchungs-Commission nur inquisitorische Gewalt beilege, bestimme meine künftigen Richter keineswegs, und müsse ich befürchten, so wie auf außerordentlichem Wege meine Abführung von Köln und die Führung der Untersuchung dort und hier in Berlin angeordnet worden, so könne auch das Erkenntniß gegen mich gefunden werden. Ich trug schließlich darauf an, die königliche Immediat-Untersuchungs-Commission wolle bei der höhern Behörde dahin berichten, daß dem königlichen Revisionshofe in Berlin die Entscheidung über den streitigen Rechtspunkt möge überlassen werden.“

Unterm 24. December 1819 hatte ich an den Justizminister für die Rheinprovinzen, Großkanzler von Beyme, geschrieben und ihn um seine Verwendung gebeten, daß meine Angelegenheit endlich eine gesetzmäßige Wendung erhalten möge. Diesem folgte einige Tage später, wo ich von dem oben erwähnten

Beschluß der Immediat-Untersuchungs-Commission in Kenntniß gesetzt worden war, ein anderes Schreiben, worin ich Se. Excellenz von dem veränderten Standpunkt, auf welchem ich mich nun zu befinden glaubte, benachrichtigte. Dieses letzte Schreiben händigte der Kammergerichtsrath Hoffmann mir am 17. Januar 1820 mit der Bemerkung wieder ein, „daß der Großkanzler von Beyme seines Amtes als rheinischer Justizminister entlassen worden sei.“ Diese Nachricht war ebenso niederschlagend als unerwartet für mich. Unter allen höhern Staatsbeamten wußte ich Keinen, der eine so treue Anhänglichkeit an seinen König mit dem Eifer für des Volkes Beste, mit solcher Gewissenhaftigkeit und so tiefer Einsicht verband. Mein Zutrauen zu diesem edlen Manne war um so fester, als sein vergangenes Leben bürgte, daß ihm Wahrheit und Recht höher galt, als Fürstengunst. Da ich zugleich vernahm, daß die Minister von Humboldt und von Boyen verabschiedet worden waren, so konnte ich über den Einfluß, welchen die Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft für die Zukunft in Preußen erleiden würden, kaum in Zweifel bleiben. Nur zu bald fand ich meine Schlußfolgerungen gerechtfertigt, als der Kammergerichtsrath Hoffmann mir eröffnete, „daß die königliche Immediat-Untersuchungs-Commission unter dem 20. Januar 1820 beschlossen habe, meinen Eigensinn im Fall fortgesetzter Weigerung durch Zwangsmittel, die vorläufig in Entziehung der Lectüre und Schreibmaterialien bestehen sollten, zu brechen.“ Ich benutzte die gegebene Bedenkzeit, um die Immediat-Untersuchungs-Commission auf die Ungeseglichkeit der Anwendung solcher angedrohten Zwangsmittel aufmerksam zu machen, und wandte mich endlich selbst mit meiner Bitte um gerechten Schutz in einer ehrerbietigen Vorstellung an den König. Auf die oben erwähnte Eingabe an die Immediat-Untersuchungs-Commission wurde mir als Antwort ein Decret der Commission durch den Kammergerichtsreferendarius von Tornow insinuiert, welches lakonisch genug lautete: „auf meine falsche Auslegung des preußischen Landrechtes komme es nicht an und habe es bei dem einmal gefaßten Concluse sein Bewenden.“

Am 17. Februar 1820 machte mich hierauf der Kammergerichtsrath Hoffmann mit dem Inhalte eines allerhöchsten Cabinetsbefehls d. d. 17. Februar 1820 bekannt, der etwa folgender war: „Des Königs Majestät habe für alle seine Staaten die Immediat-Untersuchungs-Commission bestellt, damit sie genau und sorgfältig die wider die Ruhe des Staats obwaltenden Umtriebe erforsche. Nichts desto weniger berufe sich der von Mühlensfels auf sein privilegiertes Forum. Da jedoch demselben mehre Male der Ungrund seiner Berufung auf die in den königlichen Rheinprovinzen sein vermeintliches Recht schützende Gerichtsverfassung sei bedeutet worden, so sei seine beharrliche Weigerung ein strafbarer Ungehorsam. Se. Majestät billigen daher die gegen gedachten v. M. verhängten Zwangsmaßregeln und befehlen der königlichen Immediat-Untersuchungs-

Commission, damit fortzufahren und über den Erfolg an den Justizminister von Kirchheim zu berichten."

Der Kammergerichtsrath Hoffmann forderte mich nach Vorlesung des allerhöchsten Befehls zur Erklärung auf, die ich dahin gab: „Vor allem müsse ich bemerken, daß der königliche Befehl auf der unrichtigen Voraussetzung beruhe, mir sei der Angrund meiner Berufung auf das rheinische Gesetz bedeutet worden; das sei nie geschehn. Wollte ich auch annehmen, daß der König, im Fall ich wirklich des Hochverraths beschuldigt sei, commissarische Richter ernennen könne, so dürfe ich doch unter keiner Bedingung gezwungen werden, auf die Form der Untersuchung und der Urtheilsfindung nach rheinischem Recht Verzicht zu leisten; ich könne also nicht umbin, auf meiner Weigerung zu bestehen, bitte aber um die Vergünstigung, mich noch einmal in einer ehrerbietigen Vorstellung an Se. Majestät wenden zu dürfen, um den Vorwurf des Ungehorsams von mir abzuwenden.“ Der Kammergerichtsrath machte mir, nachdem meine Erklärung zu Protokoll genommen war, mit bedenklicher Miene die Bemerkung, „daß meine Weigerung, worauf ich dem königlichen Befehl zum Trotz beharre, das Verbrechen beleidigter Majestät involviren könne," worauf ich über die Strafbarkeit meiner Weigerung das Erkenntniß eines Gerichtshofs begehrte. Weder auf das eine noch das andere Gesuch erteilte mir die Immediat-Untersuchungs-Commission je Bescheid.

Die Anwendung der Zwangsmittel hatte mittlerweile ihren Anfang genommen. Meine Bibel ausgenommen, waren mir alle Bücher, Papier, Feder und Tinte, mit einem Worte alles, was mich hätte einigermaßen in meiner Einsamkeit zerstreuen können, entzogen worden. Ich gestehe es, härter konnte ich nicht gepeinigt werden. Jede andere Tortur würde ich leichter überwunden haben; ich prüfte mich deshalb für die ungewisse Zukunft, denn als der Kammergerichtsrath Hoffmann mir versicherte, man würde zu härteren Zwangsmitteln, z. B. Wasser und Brod schreiten, wenn die gelinden, wie er's nannte, ihren Zweck verfehlen sollten, so ließ ich mir von Stunde an bloß Mittags eine Wassersuppe aus dem Speisehause bringen und begnügte mich mit dieser fargen Kost einen vollen Monat hindurch, worauf mein Inquirent es bei dem schon angeordneten Zwangsmittel bewenden ließ.

Zwei Monate verstrichen so ohne die geringste Veränderung. Am 15. April 1820 faßte die Immediat-Untersuchungs-Commission endlich den Beschluß, die Untersuchung wider mich in contumaciam zu führen, weil die angewandten Zwangsmaßregeln ohne Erfolg geblieben waren. Der Herr Hoffmann machte mich mit diesem Beschluß der Commission bekannt. Ich erklärte zu Protokoll: „daß ich, ohne ein solches Verfahren hindern zu können, gleichwohl, wie ich die königliche Immediat-Untersuchungs-Commission für rechtlich unbefugt halte,

die Untersuchung wider mich zu führen, auch dem Oberlandsgericht in Breslau (welchem mittlerweile durch einen königlichen Befehl das Erkenntniß in dieser Angelegenheit zugewiesen worden sein sollte) das Recht der Urtheilsfällung über mich absprechen müsse, mir es vorbehalte, diesem Gerichtshof meine Rechte zu seiner Zeit auszuführen und zu dem Behuf um die Zuordnung eines Rechtsbeistandes nachsuche, wenn nicht die Commission mir die nöthigen Hülfsmittel für die Ausarbeitung meiner Rechtsausführung gewähren wolle. Die Wahl eines Vertheidigers, der sich nach beendigtem Contumacialverfahren mit mir besprechen könne, wurde mir zugestanden.

Am 18. Mai legte mir der Kammergerichtsrath einen allerhöchsten Cabinetsbefehl vom 6. Mai 1820 des Inhalts vor: „Se. Majestät entlassen den bisherigen Hauptstaatsprocurator, Dr. Ludwig von Mühlensfels, seines Amtes, weil derselbe in der wider ihn schwebenden Criminaluntersuchung so gravirt sei, daß ihm sein Amt nicht füglich ferner anvertraut werden könne. Ein Begleitschreiben des Justizministers von Kirchheim, an die Immediat-Untersuchungs-Commission gerichtet, suchte meine Entlassung aus den Befugnissen, welche das rheinische Gesetz der Regierung ertheile, zu rechtfertigen und gab meinen Trotz und Ungehorsam sogar gegen allerhöchste Befehle als Beweggrund meiner Verabschiedung an. Da mein Gehalt, dessen Hälfte mir bisher monatlich zu meiner Ernährung im Gefängniß war ausgezahlt worden, nun wegfiel, so wurden mir 12 Gr. täglich dem königlichen Befehl gemäß ausgesetzt.

Zwei Monate nach dem Beschlusse der Commission, das Contumacialverfahren betreffend, begann endlich dieses mit einer neuen fruchtlosen Ermahnung des Herrn Inquirenten, mich auf die Untersuchung einzulassen; indessen weigerte ich mich so wenig jetzt als früher vor dem Regierungsrath Grano, die vom geheimen Staatsrath Daniels in Köln aufgenommenen Protokolle als richtig und mit meinen damaligen Erklärungen übereinstimmend anzuerkennen; dagegen mußte ich die Anerkennung dreier von mir an den Dr. Jung in Berlin geschriebenen Briefe, die Herr Hoffmann mir im Original vorlegte, mit der Erklärung ablehnen, „daß eine solche Anerkennung eine Einlassung in die Untersuchung enthalten würde.“ Trotz der Versicherungen des Herrn Inquirenten, die Untersuchung werde in acht Tagen beendet sein, zog sie sich bis zu Ende des Augustmonats hin. Sie schloß damit, daß der Herr Inquirent mir den Inhalt der von ihm aufgenommenen species facti in Gegenwart des Advocaten Haaf, der als mein Rechtsbeistand dazu berufen worden war, vorlas. Nach fünf Vierteljahren erfuhr ich solchergestalt endlich alles, wessen ich beschuldigt war. Doch waren die in der species facti zusammengestellten Beschuldigungspunkte eben nicht geeignet, mir das Räthsel, was die Immediat-Untersuchungs-Commission bewegen haben könne, die Criminaluntersuchung gegen mich zu eröffnen, zu lösen. Die Versicherungen des Herrn Inquirenten, daß ich unfehlbar inner-

halb 14 Tage meiner Freiheit mich erfreuen werde, ließen mich alle Kränkungen der leztvergangenen schweren Zeit vergessen. Ich gab mich ganz den seligen Empfindungen hin, welche die Sehnsucht nach Freiheit und die gespannteste Erwartung mir einslößten. Den Worten des Herrn Hoffmann konnte ich um so weniger mißtrauen, als ich einige Tage später zu meiner unaussprechlichen Freude vernahm, daß die königliche Immediat-Untersuchungs-Commission durch den Beschluß vom 22. August 1820 meine Freilassung verordnet habe, „weil kein gesetzlicher Grund vorhanden sei, mich länger verhaftet zu halten.“ Den Vorschmack der Freiheit gab mir, wie ich mir einbildete, die Immediat-Untersuchungs-Commission dadurch zu kosten, daß ich wieder in den Besitz meiner Schreibmaterialien und Bücher gesetzt wurde und einige Tage später die Erlaubniß erhielt, den Besuch einiger Freunde dann und wann anzunehmen. Meine Lage wurde nun zwar um vieles erträglicher, allein das Harren von Tag zu Tag auf die Freiheit, die ich immer so nahe glaubte, raubte meinem Gemüthe die ruhige Fassung, die es durch die früheren Entbehrungen und Placereien nicht eingebüßt hatte.

Dieser Zustand zwischen Furcht und Hoffnung währte sieben Monate. —

Die Verzögerung meiner Freilassung hatte, wie ich bald vernahm, ihren Grund in der Weigerung einer mir bis dahin nur dem Namen nach bekannten Behörde, der königlichen Ministerialcommission, die Vollziehung des Beschlusses der Immediat-Untersuchungs-Commission vom 22. August 1820 zuzulassen, und zwar unter dem Vorwande, „daß die wider mich gepflogene Untersuchung in contumaciam nicht gesetzlich sei.“ Ein königlicher Befehl hatte nämlich bald nach dem Beginn der Untersuchungen (die man unter der Rubrik „wider demagogische Umtriebe“ zu begreifen pflegte) die sogenannte Immediat-Untersuchungs-Commission gewissermaßen unter die Controle einer noch unmittelbareren Behörde, der Ministerialcommission, gestellt, die unter dem Vorsitz Sr. Durchlaucht des Fürsten Staatskanzlers nach höhern Rücksichten entschied, ob einem Individuum ohne Verletzung der Staatsraison die Freiheit wiedergegeben werden könne. Zwar behaupteten die Mitglieder der Immediat-Untersuchungs-Commission, gegen die ich mich oft über den Verzug meiner Freilassung beklagte, daß jene hohe Behörde nicht das Recht habe, ihre Beschlüsse unwirksam zu machen, allein ich hatte ja im Laufe dieser Untersuchung bitter genug erfahren müssen, wie wenig das Recht gilt, wenn die Macht fehlt, als daß mich jene Versicherung hätte beruhigen können.

Mein Vertheidiger, der Justizcommissarius Reinhardt, ein Rechtsfreund im edelsten Sinne, ließ sich indeß keine Mühe verdrießen, um meine und des Rechtscandidates Tollenius Freilassung zu bewirken. Seine Bemühungen, mit Vorstellungen zu unsern Gunsten bei der Ministerialcommission durchzudringen, waren allezeit vergebens. Ebenso fruchtlos waren die wiederholten Anträge

der Immediat-Untersuchungs-Commission an die Ministerialcommission auf die Vollstreckung ihrer rechtskräftig gefaßten Beschlüsse.

Gegen das Ende des Monats December schien aufs neue eine Untersuchung gegen mich beginnen zu sollen. Ich wurde aus dem Gefängniß vor den Kammergerichtsrath Kuhlmeier geführt, der mir die Frage vorlegte, ob ich nun, da sich einem Rescripte des Justizministers von Kirchheim zufolge neue Indicien gegen mich gefunden hätten, bereit sei, der untersuchenden Behörde Rede zu stehen. Entrüstet über den Inhalt des ministeriellen Rescriptes, das der Immediat-Untersuchungs-Commission dringend einschärzte, im Fall fortgesetzter Weigerung von meiner Seite ernstere Zwangsmittel als bisher gegen mich anzuwenden, wiederholte ich entschieden meine Weigerung, und erklärte zugleich dem Kammergerichtsrath Kuhlmeier, der von mir vertrauliche Mittheilungen über Gegenstände der Untersuchung, die meine Freunde betrafen, wozu ich mich früher willig verstanden hatte, begehrte, „daß ich zu Männern, die so wenig ihre Selbständigkeit als gerichtliche Beamte zu vertheidigen wüßten, kein Vertrauen mehr habe; mich folglich auch zu keinen vertraulichen Mittheilungen fernerhin bereit finden lasse.“ Der Kammergerichtsrath Hoffmann setzte mich nicht lange darauf von den eben erwähnten Indicien in Kenntniß. Sie beruhten auf der Angabe eines gewissen Justizraths Hoffmann in Rödelheim bei Frankfurt a. M., der vor dem großherzoglich hessischen Regierungsbevollmächtigten im Verhöre ausgesagt hatte: „Er, Hoffmann, habe 1815 an der Spitze eines geheimen Bundes gestanden, dessen Zweck gewesen sei, auf die Vereinigung Deutschlands unter einem Oberhaupte (etwa des Königs von Preußen) mit ständischer Verfassung hinzuwirken. Der durch ganz Deutschland verbreitete Bund, in den auch, jedoch wider seinen Willen, Studenten aufgenommen worden wären, sei jedoch bald nach seiner Entstehung im Herbst 1815 auf einer Versammlung zu Frankfurt a. M. aufgelöst worden, nachdem sich die Mitglieder gegenseitig Verschwiegenheit eidlich gelobt hätten. Ich sei, so lange der Bund bestanden, einer der eifrigsten Beförderer seiner Ausbreitung gewesen u. s. w.“

Da meine Stellung zu der untersuchenden Behörde mir nicht erlaubte, mich gegen die Anschuldigungen des Hoffmann, denen er tückisch die Vermuthung zugesellt hatte, der Bund möge noch wohl im Geheimen fortbestehen, zu vertheidigen, so mußte ich mich darauf beschränken, zu Protokoll auszuführen, „daß diese neuen Beschuldigungen, wenn man ihnen auch Glauben beimessen wollte (obgleich sie von einem gewissenlosen Menschen herrührend keinen verdienten), die Ausführung des einmal gefaßten Beschlusses der Immediat-Untersuchungs-Commission nicht hemmen dürften. Denn wären sie auch gegründet, so 1. sei ich zu jener Zeit nicht preussischer, sondern königlich schwedischer Unterthan gewesen. 2. Auf jeden Fall sei das Vergehen, dessen die Angaben des Hoffmann erwähnten, nach den ausdrücklichen Bestimmungen der rheinischen Criminalgesetze verjährt.“

Die Immediat-Untersuchungs-Commission wollte sich mit einer weitem Untersuchung dieser Sache auch nicht befassen, sondern bestand in einem neuen Antrag an die Ministerialcommission auf der endlichen Ausführung des Beschlusses vom 22. August 1820. Die weiteren Verhandlungen zwischen der Immediat-Untersuchungs-Commission und der Ministerialcommission über diesen Punkt sind mir nicht bekannt geworden.

Auf mein Gesuch an den Justizminister um Auszahlung meines rückständigen Gehaltes hatte ich um eben diese Zeit den Bescheid erhalten, „daß die Kosten meiner Ernährung im Gefängniß von meiner Forderung abgezogen und erst unter dieser Bedingung die Liquide mit mir abgeschlossen werden sollte.“ In dem Rescripte des Justizministers war statt meiner „Entlassung vom Amte“ das Wort „Dienstentsetzung“ gewählt worden. Sowohl gegen diesen Ausdruck verwahrte ich mich zu Protokoll, „indem er eine für mich beleidigende Ausdehnung des königlichen Cabinetbefehls vom 6. Mai enthalte, wodurch ich nur meines Amtes war entlassen worden“, als auch gegen die vom Justizminister festgestellten Bedingungen, nach welchen ich wahrscheinlich dem Staate zu der Einbuße meines Gehalts noch bedeutende Summen für meinen Aufenthalt im Gefängnisse hätte bezahlen müssen. Meinen Freunden, die Erlaubniß erhalten hatten, mich zuweilen im Gefängniß zu besuchen, wurde plötzlich der Zutritt zu mir untersagt, ohne daß mir oder ihnen die Gründe dieser für mich zu der Zeit doppelt harten Züchtigung angegeben worden wären. Sogar der Besuch meines Bertheidigers wurde mir nicht gestattet.

Die Bemühungen meines Vaters, bei der Ministerialcommission meine Freiheit auszuwirken, hatten denselben ungünstigen Erfolg gehabt, wie die meines Bertheidigers und der Immediat-Untersuchungs-Commission. Unbekannt mit dem eigentlichen Hergang der Sache und durch die Sprache der Minister besorgt gemacht für mein zeitliches Wohl, suchte er mich durch väterliche Mahnungen von der Durchführung meines Vorsatzes abzubringen. Ebenso wenig blieben meine Geschwister in Schweden müßig; sie legten in einer ehrerbietigen Vorstellung, worin sie sich namentlich auf meine im Jahre 1813 dem Könige und dem Vaterlande bewiesene Anhänglichkeit bezogen, Sr. Majestät dem Könige von Preußen das Gesuch um meine endliche Freilassung dringend an das Herz.

Die Ministerialcommission machte indessen alle Bestrebungen derer, die an meinem Schicksal so thätigen Antheil nahmen, vergeblich.

Mein Bertheidiger, der wohl einsah, daß bei der Lage der Sache nur allein von des Königs Majestät eine günstige Wendung meiner Angelegenheit zu erwarten sei, ergriff das letzte Hülfsmittel, um meine Befreiung zu bewirken. Allein seine und meiner Geschwister Eingabe an den König blieb ohne Erfolg und Antwort. Endlich überwand auch die königliche Immediat-Unter-

suchungs-Commission ihre Abneigung, sich mit einer Beschwerde dem Throne zu nahen. Sie beklagte sich in einem ausführlichen Bericht bei Sr. Majestät über die Nichtvollstreckung ihrer einmal rechtskräftig gefaßten Beschlüsse, und führte die Gründe an, nach welchen mir die seit fünf Monaten widerrechtlich entzogene Freiheit gebühre. Entweder dieser Bericht oder die in der Mitte des Monats März 1821 wiederholte Verwendung meines Herrn Vertheidigers bei Sr. Majestät für meine und meines Freundes Befreiung hatte den Erfolg, daß der geheime Cabinetrath Albrecht die Einsendung der wider uns aufgenommenen Untersuchungsacten forderte, vielleicht um dem Könige selbst aus den Acten Bericht zu erstatten. Die Acten wurden der königlichen Immediat-Untersuchungs-Commission alsbald aus dem Cabinete wieder zurückgesandt, ohne daß ein allerhöchster Bescheid auf die letzten Immediatvorstellungen der Immediat-Untersuchungs-Commission und meines Herrn Vertheidigers sie begleitet hätte, worauf der Herr Vertheidiger die Acten zur Anfertigung der Defensionschrift erhielt.

Bei der Rücksprache, die er zu dem Ende mit mir nahm, wozu er die Erlaubniß der Ministerialcommission nachsuchen mußte und endlich auch erhielt, theilte er mir die unerwartete Nachricht mit, daß Se. Majestät unterm 6. März 1820 einen in der Gesetzsammlung abgedruckten Befehl habe ausgehn lassen, welcher verordne, daß für die Zukunft gegen alle rheinische Beamte, sowohl die der Justiz als der Administration bei betreffenden Untersuchungen nach den Vorschriften der preussischen Criminalgerichtsordnung solle verfahren werden.

Dergestalt hatte die Regierung endlich selbst die Gesetzhaltigkeit meiner bisherigen Berufung auf das rheinische Gesetz gewissermaßen anerkannt und ausgesprochen. Nachdem ich aber von diesem in die Form eines publicirten Gesetzes gebrachten Befehl Kenntniß erhalten hatte, mußten meine beabsichtigten, den Gerichtsstand des Breslauer Oberlandsgerichts ablehnenden Einreden wegfallen; denn nie war es mir eingefallen, die unumschränkte gesetzgebende Gewalt des Königs in Zweifel zu ziehen. Gleichwohl hielt ich unter obwaltenden Umständen eine Vertheidigung gegen die mir zur Last gelegten Beschuldigungen, die kaum einen solchen Namen verdienen, für eine nichts nützende Förmlichkeit, und ersuchte meinen Herrn Vertheidiger, der erkennenden Behörde diejenigen Erklärungen einzureichen, die in der sogenannten Vertheidigungschrift gewissenhaft aufgeführt sind.

Meine Ungeduld hatte ihren höchsten Gipfel erreicht, als die königliche Immediat-Untersuchungs-Commission in der Mitte des Monats April ihren submissiven Antrag an Se. Majestät auf meine Freilassung erneuerte, dem, wie ich meine gehört zu haben, die respectiven Mitglieder die gehorsamste Bitte um Abschied beigefügt hatten. Jede Minute hoffte ich, werde mir meine Befreiung bringen. Es schien mir unglaublich, daß die Vorstellungen der Männer unbe-

rücksichtigt bleiben könnten, die das Allerhöchste Vertrauen zu einem so wichtigen Amt berufen habe. So kam der 5. Mai 1821 heran. Um Mittag dieses Tages hörte ich (mein Gehör hatte sich während meiner Gefangenschaft unglaublich geschärft), daß der Kanzleibote der Untersuchungscommission meiner Aufwärterin zuflüsterte, sie solle das andere (festere) Gefängniß reinigen, wohin ich am folgenden Tage gebracht werden solle. Diese Nachricht gab mir die traurige Gewißheit, daß an meine Befreiung auf amtlichem Wege nicht zu denken sei. Wozu ist eine solche Veränderung, da ich doch seit meiner Ankunft in Berlin immer dasselbe Gefängniß bewohnt hatte, wenn nicht meine Gefangenschaft noch weit hinaus aufgeschoben werden sollte? Für den Fall aber, daß ein Allerhöchster Befehl die Beschlüsse der Immediat-Untersuchungs-Commission nicht sanctioniren würde, hatte ich mich schon längst entschlossen, meine Freiheit zu suchen. Der Zeitpunkt war eingetreten, wo ich mich entscheiden mußte, ob ich jenen Entschluß ausführen oder mich geduldig noch länger einsperren lassen solle. Bisher hatte ich ausgeharrt, nicht weil ich wußte, sondern weil ich hoffte, der König, von der wahren Lage der Sache unterrichtet, werde selbst mir meine Freiheit wiedergeben, und weil ich mich scheuete, meinem Vaterlande und allem, was mir dort lieb ist, ohne Noth den Rücken zuzukehren. — Ich entschied mich für die Benutzung der Gunst des Augenblicks. —

Ein glücklicher Zufall hatte es schon längst in meine Hände gegeben, zu entweichen, wenn ich wollte.

Sechs Wochen nämlich nach meiner Ankunft im Gefängniß der Stadtvoigtei hatte ich durch den Oberinspector des Gefängnisses, der die ökonomischen Bedürfnisse der Gefangnen besorgte, mir einen Koffer für die Aufbewahrung meiner Wäsche kaufen lassen. In einer unbewachten Stunde bemerkte ich mit Verwunderung, daß der kleine Schlüssel dieses Behältnisses, mit Gewandtheit gehandhabt, von innen das Schloß meiner Gefängnißthüre, obgleich es ein sogenanntes französisches war, ohne großes Geräusch öffnete. In der ersten Zeit meiner Gefangenschaft in Berlin wäre demohngeachtet das Entkommen unmöglich gewesen, weil ein Gensdarm, der alle 12 Stunden abgelöst wurde, mich Tag und Nacht im Gefängniß bewachte. Indessen hatte der Dr. Jahn, der in der ersten Hälfte des Jahres 1820 mit mir auf demselben Corridor ebenfalls gefangen saß, bei der Immediat-Untersuchungs-Commission darum nachgesucht, daß er wenigstens des Nachts mit Wache verschont bleibe. Das wurde ihm zugestanden und hatte die Folge, daß auch ich meinen nächtlichen Gesellschafter einbüßte. Statt zweier Gensdarmen wurde, um dem Staate Kosten zu ersparen, nur einer zur Wache befehligt, der auf dem Corridor ein Zimmer erhielt, von wo aus er beide Gefängnisse beobachten sollte. Diese Einrichtung blieb auch, als Follenius späterhin Jahns Gefängniß bezog, der im Juni nach Colberg geführt wurde. Im letzten Monat meiner Gefangenschaft, wo ich mich schon

auf meine Flucht vorbereitete, für den Fall, daß der Drang der Umstände sie nothwendig machen sollte, hatte ich oft den innern Vorschieberiegel meiner Gefängnißthüre vorgeschoben und dem wachhabenden Gensdarmen und der Aufwärterin, die alle Morgen an meine Thür klopfen, um eingelassen zu werden, bekannt gemacht, daß es ein Zeichen meiner Unpäßlichkeit sei, wenn ich nicht antworte, und daß ich alsdann nicht gestört zu sein wünsche. Anfangs wurden Einwendungen dagegen gemacht; da ich aber auf meinem Sinn bestand und selten trotz des unmanierlichsten Klopfens Antwort gab, so beruhigte man sich dabei und ließ es als die wunderliche Grille eines Kranken gelten.

Nachdem ich die Ausführung meines in der Eile entworfenen Plans auf den Abend des 5. Mai festgesetzt hatte, schrieb ich an die königliche Immediat-Untersuchungs-Comission, entwickelte die Gründe, die mich bewogen hätten, meine Freiheit selbst zu suchen, und schloß das Schreiben mit den Worten:

„Um meinen erhabenen Monarchen zu überzeugen, daß ich allein Rettung vor gesetzwidriger Gewalt suche, erkläre ich hiermit auf mein Ehrenwort:

daß diese Entfernung keineswegs ihren Grund in einem Mangel an Ehrerbietung vor meinem erhabenen Herrscher, noch in dem Wunsche mich einem rechtskräftigen Urtheil zu entziehen habe, sondern daß ich mich auf meine Ehre verpflichte, mich der wider oder für mich ausfallenden Entscheidung des Breslauer Oberlandsgerichts zu unterwerfen, dafern nur das königliche Wort bis dahin und insonderheit nach erfolgter Freisprechung, Freiheit und Schutz gegen alle polizeiliche Angriffe und Beeinträchtigungen, zumal gegen den ungerechten Haß des Herrn von Kampf zusagt.

Ich ersuche eine königliche Immediat-Untersuchungs-Comission, Se. Majestät von meiner vorstehenden Erklärung in Kenntniß zu setzen. Binnen drei Wochen sehe ich einer Aufforderung unter der erwähnten Voraussetzung in den Berliner oder Hamburger Blättern entgegen.“

Dieses Schreiben ließ ich auf dem Tische im Gefängniß zurück, dann ließ ich unter dem Vorwande, unpäßlich zu sein, das Gefängniß zeitiger wie gewöhnlich verschließen, packte in einen kleinen Tornister die nöthige Wäsche, schor in der Eile meinen langgewachsenen Bart ab, steckte Geld zu mir (ich hatte eine ziemlich bedeutende Summe in Gold schon von Köln her im Einband meiner Bibel versteckt gehalten), und die Zeit benutzend, wo der Gensdarm in seiner Wachstube beschäftigt war, öffnete ich mit dem kleinen verhängnißvollen Schlüssel die Thüre. Um meine Wächter am folgenden Morgen zu täuschen, zog ich mittelst eines an dem innern Vorschieberiegel befestigten Zwirnsfadens, den ich durch die Thürspalte führte, jenen vor, so daß die Gefängnißthüre nur mit Gewalt von außen geöffnet werden konnte, wodurch ich mir aber freilich auch den Rückweg versperrte. Kaum einige Schritte von meiner Thüre entfernt, hörte ich zu meiner unbeschreiblichen Angst, daß die Pforte, die nach dem innern Hofe (dem

sogenannten Amt-Mühlenhofe) führte, und welche man gewöhnlich erst nach 10 Uhr Abends verschloß, zugeschlagen und verschlossen wurde. Während ich bei mir überlegte, was zu thun sei, ward jedoch auf das Klopfen eines Polizeiergeanten, der eingelassen zu werden verlangte, die Pforte wieder geöffnet und zu meinem Glücke nicht auf der Stelle wieder verschlossen; nun eilte ich rasch und behende die Treppe hinunter, schlüpfte unbemerkt durch die Pforte auf den Hof und entkam, ohne von der auf dem Hofe vor meinem Fenster aufgestellten Schildwache angerufen zu werden, glücklich auf die Straße. Nach den ersten 100 Schritten fühlte ich, daß ich durch die siebenvierteljährige Entbehrung frischer Luft zu schwach geworden war, um eine längere Reise zu Fuß, wie ich anfangs beabsichtigte, machen zu können. Ich entschloß mich also kurz, geradezu auf die Post zu gehn und Extrapostpferde auf die Straße nach Anclam zu fordern. Der Postmeister verlangte von mir einen Paß, den ich nicht hatte. Dabingegen zeigte ich ihm eine alte Studentenmatrikul, die auf den Namen Bergling lautete, zu meiner Legitimation vor, worauf ich Pferde und Wagen erhielt. Vor meiner Abreise stärkte ich mich in einer nahegelegenen Restauration für meine Reise, stieg dann in den Wagen und war innerhalb vier Stunden in Dranienburg. Um der Möglichkeit des Eingeholtwerdens vorzubeugen, verlangte ich in Dranienberg Courierspferde zum Reiten, die mir nicht verweigert wurden. Gestärkt von der frischen freien Luft, die magisch auf die Zunahme meiner Kräfte wirkte, und begeistert von dem hohen Freiheitsgefühl, legte ich binnen 17 Stunden 27 Meilen, den Aufenthalt auf den verschiedenen Stationen mit eingerechnet, glücklich zurück. Die Ufer der Ostsee hatte ich wahrscheinlich schon erreicht, bevor der Polizeibehörde meine Flucht aus dem Gefängnisse angezeigt werden konnte. In einem Fischerdorfe an der Küste überredete ich einen alten Seemann, mich in einem Fischerboote übers Meer zu schaffen. Der Wind war günstig, keine Zeit zu verlieren; in kurzer Zeit stachen wir in See mit unserm kleinen Fahrzeug, dessen Besatzung aus drei Personen, dem Alten, seinem siebenjährigen Sohne und mir, bestand. Zwar hatte ich in der Eile mich weder gehörig mit Lebensmitteln noch mit Kleidungsstücken wider die raube Seeluft versorgen können, doch war es mir empfindlicher, daß uns ein Compaß fehlte, der uns um so unentbehrlicher war, als der Schiffer nie auf der Küste gewesen war, wohin ich gedachte. Wir mußten uns also auf unser Glück und des Himmels Sterne verlassen. Einem andern Uebelstande, der uns bemerklich wurde, als die Wellen höher gingen, dem Mangel an Ballast, wodurch das Boot dem Spiel der Wellen zu sehr ausgesetzt war, halfen wir dadurch ab, daß wir an einer Sandbank so viel Sand in das Boot einnahmen, als dem Schiffer zureichend schien. Schon am ersten Abend erblickten wir Land. Der Schiffer, entweder weil er meiner so bald als möglich los zu sein wünschte, oder weil er es nicht besser wußte, behauptete, das sei die schwedische Küste, und wollte dort

anlegen. Wiewohl ich nie übers Meer gefahren war, so konnte ich doch berechnen, daß wir nicht der schwedischen Küste so nahe sein konnten; ich erinnerte mich, in meinen Knabenjahren aus Erzählungen gehört zu haben, daß man die hohen wüsten Ufer der dänischen Inseln Mön von Fasmund und Wittow auf der Insel Rügen bei klarem Wetter sehen könne; ich schloß daher, daß die weißen Ufer, die vor uns lagen, jener Insel angehörten, und theilte dem Alten meine Vermuthungen mit. Dieser aber bestand auf seinem Sinn, so daß ich selbst mich endlich der Leitung des Steuerruders annehmen mußte. Ich steuerte so glücklich, daß wir am andern Morgen das Land meiner Sehnsucht vor uns sahen. Indeß wehete der Südwestwind so heftig, daß das Boot in Gefahr war, an den großen Steinen, die längs der Küste zerstreut liegen, zu zerbrechen. Wir trieben also in nordöstlicher Richtung an der Küste hinauf, als wir Fischer erblickten, die mit dem Auswerfen von Netzen beschäftigt waren. Sie gelangten mit Mühe zu uns; nahmen mich in ihren kleinen Rachen auf. — In zehn Minuten war ich gerettet.

Ludwig von Mühlenfels.

Der Flüchtling wurde in Schweden gastlich aufgenommen, er fand dort Geschwister, angesehene Verwandte und Freunde, der König selbst bewies ihm Wohlwollen und Rücksicht. Bald suchte er in der Fremde eine Thätigkeit, er wurde Erzieher in einer begüterten Familie. Aber er wurde in Schweden nicht heimisch, immer heißer wurde die Sehnsucht nach Deutschland, immer bitterer wurde seinem stolzen Herzen die Empfindung, ein Landsflüchtiger zu sein. Angestrengt arbeitete er an seiner eigenen Bildung, sein Lieblingsstudium wurde die Literatur der germanischen Völker, zumal Deutschlands. Nach sechsjährigem Aufenthalt in Schweden wurde er Professor der deutschen und nordischen Literatur an der neuerrichteten Universität zu London, warm von Niebuhr, Schleiermacher, A. W. Schlegel, Arndt, Görres und Welcker empfohlen. Aber auch in England bei glücklichem Berufsleben, der günstigsten Aufnahme blieb seine frühere Heimath Preußen Ziel seiner heißen Sehnsucht, die sich bis zur Schwermuth steigerte. Als er endlich im September 1830 durch oberlandesgerichtliches Erkenntniß völlig frei gesprochen war, wandte er sich an den König mit der Bitte, wieder in den preußischen Staatsdienst zurückkehren zu dürfen. Ein günstiger königlicher Bescheid erkannte sein früheres Amtsverhältniß an und wies den Justizminister an, ihn im Staatsdienst wieder anzustellen. Giltig nahm er seine Entlassung in London und kehrte in die Heimath zurück.

Aber länger als fünf Jahre wußte der Justizminister von Kampf dem Ausspruch, welchen die Gerechtigkeit des Königs gethan hatte, sein Zögern entgegenzusetzen. Erst im Jahre 1836 wurde dem Heimgekehrten eine Anstellung gewährt, welche in Rang und Einnahme derjenigen entsprach, die er

vor mehr als sechszehn Jahren durch seinen Proceß verloren hatte. Friedrich Wilhelm der Vierte endlich verhiess ihm im Jahre 1842 in einer hochherzigen Stimmung durch Cabinetsordre eine Stellung, welche ihn, wie die königlichen Worte lauten, „für eine trübe Vergangenheit entschädigen sollte“. Aber auch dieser königlichen Zusage folgte eine Enttäuschung, auch sie ging nur zur Hälfte in Erfüllung. In seiner Stellung zum Staate sollten ihm Erfolge und Glück fehlen.

Durch schwere Prüfungen und bittere Schmerzen gereift, war er nach Deutschland zurückgekehrt, wieder voll Freude, Hoffnung, Vertrauen, jetzt ein bewährter, festgedrungener Mann von festgeschlossener Kraft. Aber die kleinliche, Abneigung, welche er hier wieder bei einzelnen Vorgesetzten fand, Zurücksetzungen und Demüthigungen sollte wieder Jahre lang an seiner Seele nagen. Niemand weiß es als seine nächsten Freunde, wie tief und leidenschaftlich er sie empfunden, wie sehr sie ihn verdüstert haben. Selbst das Glück des Familienlebens, das sich der funfzigjährige Mann endlich zu gönnen wagte, vermochte die Schwermuth nicht zu bannen, welche sich zuweilen wochenlang um sein Haupt legte. Nicht die Pflichten seines Amtes, nicht das fröhliche Lachen seiner Kinder vermochten ihm über das Gefühl wegzuhelfen, daß er in den Kämpfen seines Lebens ohne Ende durch Verächtliches und Gemeines eingeengt wurde. Wenn einer Seele, so war der seinen eine große Thätigkeit, erhebende Ideen, ein frisches politisches Leben Bedürfniß. Und diese höchsten Güter eines Mannes mußte er entbehren.

Noch einmal im Jahre 1848 nahm er öffentlichen Antheil an der Politik. Er war dem neuen Geschlecht, welches sich jetzt aufgereggt tummelte, fremd geworden, er, der freisinnige unabhängige Charakter war für die radicale Strömung jener Tage in seinem Wahlkreis zu monarchisch gesinnt. Das Ministerium der Nationalversammlung zu Frankfurt aber übertrug ihm das Amt eines Reichscommissärs für Thüringen, dort die revolutionäre Bewegung zu bändigen. Eine willkommene und freudige Aufgabe für den Tapfern; wie groß die Anstrengungen waren, die er sich zumuthete, seine Kraft schien in jenen Wochen verdoppelt, Körper und Seele von Stahl, er schien wieder zum begeistertsten Jüngling geworden.

Da kam das Jahr 1849, eine neue Enttäuschung. Er zog sich still in sein Amt und seine Familie zurück.

Noch ein freundliches Licht fiel auf sein letztes Lebensjahr, der Antritt der Regentschaft König Wilhelms, und die Hoffnungen, welche sich daran knüpften.

Am 14. Juni 1861 starb er. Er hatte den Wunsch ausgesprochen, daß die Turner von Greifswald seinen Sarg tragen möchten. Die Söhne seines alten Gefährten und Leidensgenossen Zahn haben ihre Lieder an seinem Grabe gesungen. Wir aber gedenken mit Rührung einer starken Manneskraft,

welche im stillen Kampfe und Sehnsucht um die großen politischen Ideen dahinschwand, für welche wir in Gemeinschaft auf offenem Markte zu ringen das Glück haben.

### Piemont in den Jahren 1846 und 1847.

#### 3.

Die beständigen Schwankungen, denen Karl Alberts Entschlüsse unterlagen, und die noch mehr, als sie sich in den äußeren Beziehungen zeigten, auf die Verhältnisse im Innern, auf Censur, Polizei und Verwaltung zurückwirkten, veranlaßten die Freunde des Fortschritts zu einer eigenthümlichen Art von Conspiration, welche zum Zweck hatte, die Mittel, durch welche man einen spornenden Einfluß auf den König auszuüben hoffen konnte, förmlich zu organisiren. Da er namentlich auf einige größere Zeitungen des Auslands großes Gewicht zu legen pflegte, so sollte die französische Presse dazu benützt werden, durch Artikel und Correspondenzen über die Regierung des Königs seinen Muth zu beleben, ihn auf dem Weg des Fortschritts zu ermuntern, seine nationale Gesinnung zu bestärken. Der Gedanke entsprang im Kopfe Balbo's, der aber, um sich nicht zu compromittiren, Predari die Einleitung zu dessen Verwirklichung auftrug, und dieser wandte sich an Petitti, der bereitwilligst darauf einging, und nicht nur seine vielseitigen literarischen und diplomatischen Verbindungen in Paris, sondern auch seine rastlose Thätigkeit zur Verfügung stellte. In seinem Hause entstand nun eine Art Fabrik von Artikeln und Correspondenzen, zu deren Uebertragung ins Französische besondere Leute angestellt waren, darunter namentlich der begabte Dichter Luigi Cicconi, der längere Zeit in Paris gelebt hatte und mit mehren Blättern, u. a. dem Journal des Débats in Verbindung stand. In Paris selbst unterstützte diese politische Propaganda der neapolitanische Verbannte Gius. Massari. Es kam nun nur noch darauf an, dem König jedes Mal diese Artikel in die Hand zu spielen. La Margherita hatte als Minister des Auswärtigen das Amt, die fremden Journale durchzugehen und darüber an den König zu berichten, aber als eifrigster Vorkämpfer der reactionären Partei suchte er alles, was in der auswärtigen Presse zum Lobe von liberalen Maßregeln Karl Alberts gesagt war, diesem zu verbergen. Auf dem